

## **Gutachten und Akkreditierungsempfehlung**

Akkreditierungsverfahren an der

**Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt**

**„Berufsbegleitender weiterbildender Masterstudiengang zum Erwerb der fachlichen Voraussetzungen für die Unterrichtsgenehmigung für das Fach Kunst an kirchlichen und privaten Gymnasien“ (M.Ed.)**

**(„Kunst an kirchlichen und privaten Gymnasien“)**

### **I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Vertragsschluss am:** 20. Dezember 2017

**Eingang der Selbstdokumentation:** 13. Juli 2018

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 25./26. April 2019

**Fachausschuss und Federführung:** Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften unter der Federführung von Prof. Dr. Sabine Reh, Technische Universität Berlin

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Valérie Morelle / Dr. Lyazzat Nugumanova

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vorgesehen am:** 24./25. Juni 2019

**Zusammensetzung der Gutachtergruppe:**

- **Larissa Barth**, Studentin der Freien Kunst an der Bauhaus Universität Weimar
- **Professorin Dr. Hanne Loreck**, Hochschule für bildende Künste Hamburg, Professorin für Kunst- und Kulturwissenschaft
- **Professorin Dr. Maria Peters**, Universität Bremen, Professorin für Kunstpädagogik / Ästhetische Bildung
- **Professor Dr. Hubert Sowa**, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg, Professur für Kunst und ihre Didaktik, vormals Kunstlehrer am Gymnasium

**Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe** sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

**Als Prüfungsgrundlage dienen** die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

**Inhaltsverzeichnis**

<b>I.</b>	<b>Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....</b>	<b>1</b>
<b>II.</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>3</b>
	1. Kurzportrait der Hochschule.....	3
	2. Kurzinformationen zum Studiengang .....	3
<b>III.</b>	<b>Darstellung und Bewertung .....</b>	<b>5</b>
	1. Ziele.....	5
	1.1. Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät.....	5
	1.2. Qualifikationsziele des Studiengangs.....	7
	1.3. Fazit.....	9
	2. Konzept.....	9
	2.1. Zugangsvoraussetzungen .....	9
	2.2. Studiengangsaufbau .....	10
	2.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	12
	2.4. Lernkontext .....	14
	2.5. Prüfungssystem.....	14
	2.6. Fazit.....	15
	3. Implementierung .....	16
	3.1. Ressourcen .....	16
	3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation .....	18
	3.3. Transparenz und Dokumentation .....	19
	3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	19
	3.5. Fazit.....	21
	4. Qualitätsmanagement.....	21
	4.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung .....	21
	4.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung .....	23
	4.3. Fazit.....	23

## II. Ausgangslage

### 1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) ist eine moderne Hochschule mit jahrhundertelanger Tradition. Sie die einzige katholische Universität im deutschen Sprachraum.

Träger der 1980 gegründeten Universität ist eine von den bayerischen Bischöfen eingerichtete kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts. Die KU ist eine Campus-Universität mit zwei Standorten: Eichstätt und Ingolstadt. Während in Eichstätt sieben Fakultäten angesiedelt sind (Geschichts- und Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät, Mathematisch-Geographische Fakultät, Philosophisch-Pädagogische Fakultät, Fakultät für Religionspädagogik und Kirchliche Bildungsarbeit (FH), Fakultät für Soziale Arbeit (FH), Sprach- und Literaturwissenschaftliche Fakultät, Theologische Fakultät), hat die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät ihren Sitz in Ingolstadt.

Die KU bietet eine Vielzahl unterschiedlicher Studiengänge an und wird so verschiedensten Interessen und Begabungen gerecht. Der Schwerpunkt liegt im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften, aber auch bundesweit renommierte Studienangebote in den Bereichen Wirtschaftswissenschaften, Geographie und Psychologie sind hier angesiedelt. Insgesamt gibt es nahezu 50 Studienmöglichkeiten auf Bachelor- und Masterebene. Mit gut 5350 Studierenden ist die KU die kleinste Universität Bayerns.

### 2. **Kurzinformationen zum Studiengang**

Der „Berufsbegleitende weiterbildende Masterstudiengang zum Erwerb der fachlichen Voraussetzungen für die Unterrichtsgenehmigung für das Fach Kunst an kirchlichen und privaten Gymnasien“ (M.Ed.) wurde gemäß der Vorgaben des Akkreditierungsrates, der spezifischen Ländervorgaben, der Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) und hierbei insbesondere im Auftrag und im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst eingerichtet und startete zum Wintersemester 2017/18.

Auf der Grundlage der gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) formulierten Studienforderungen wurden für jeweils bis zu 15 Kandidaten pro Jahrgang, welche die notwendigen Anforderungen erfüllen, die Voraussetzungen geschaffen, um im Rahmen des Masterstudiengangs die fachliche Qualifikation zu erlangen, mit der eine Bewerberin oder ein Bewerber die fachlichen Voraussetzungen für die Bewerbung um eine unbefristete Beschäftigung erfüllt und eine sogenannte Unterrichtsgenehmigung im Fach Kunst an kirchlichen und privaten Gymnasien durch das StMUK erhalten kann.

Im Zusammenhang mit der Durchführung der Weiterbildungsmaßnahme in Form des berufsbegleitenden Masterstudiengangs muss auch auf die Besonderheit des gymnasialen Faches Kunst an bayerischen Gymnasien hingewiesen werden. Hierbei handelt es sich um ein sogenanntes „Doppelfach“, d. h. die Lehrkräfte studieren und unterrichten nur das Fach Kunst in Theorie und Praxis.

Der „Idealtypische Studienverlaufsplan“ sieht für die Ausgestaltung eines berufsbegleitenden Masterstudiengangs max. 6 Semester bei 20 ECTS Punkten pro Semester inklusive der Masterarbeit vor.

Für das Studium in dem Masterstudiengang werden keine Studiengebühren erhoben.

### III. Darstellung und Bewertung

#### 1. Ziele

##### 1.1. Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät

Die Katholische Universität (KU) Eichstätt-Ingolstadt ist als wissenschaftliche Hochschule staatlich anerkannt unter kirchlicher Trägerschaft. Sie ist damit zugleich einer universitären wie katholischen Tradition verpflichtet. Eine kirchliche Trägerschaft erscheint aus verschiedenen Perspektiven sinnvoll, insbesondere vor dem Hintergrund einer integrativen Berücksichtigung grundlegend philosophischer Lehrinhalte in den verschiedenen Studiengängen. Dies drückt sich folgerichtig auch in dem Leitbild der KU Eichstätt-Ingolstadt aus, in dem u. a. eine interdisziplinäre Ausbildung beschrieben wird. In der praktischen Umsetzung zeigt sich dies auf der einen Seite durch eine Offenheit für Studierende aller Konfessionen, auf der anderen Seite durch die staatliche Anerkennung und die Gewährleistung der Freiheit von Forschung und Lehre. Besondere Bedeutung kommt zudem der Interdisziplinarität und der Offenheit, die auch Grundlage für den Dialog mit anderen Religionen ist, zu. Die KU will eine Gemeinschaft sein, die gleichermaßen Fachwissen und soziale Kompetenz vermittelt.

Der „Berufsbegleitende weiterbildende Masterstudiengang zum Erwerb der fachlichen Voraussetzungen für die Unterrichtsgenehmigung für das Fach Kunst an kirchlichen und privaten Gymnasien“ (M.Ed.), im Folgenden „Kunst an kirchlichen und privaten Gymnasien“ genannt, wird von der Philosophisch-Pädagogischen Fakultät angeboten. Aus den folgenden Gründen passt er in ausgezeichneter Weise zur Gesamtstrategie der KU Eichstätt-Ingolstadt:

a) Der Masterstudiengang beinhaltet in Theorie und Praxis ein Verständnis von „*Ästhetischer Bildung*“, das die Hochschule für alle ihre Studiengänge als zentral gesetzt hat. Eine ästhetische Erfahrungsfähigkeit steht in unmittelbarem Bezug zur Ausbildung von Kreativität, welche ein hohes Innovationspotential für wissenschafts- und handlungsorientierte Studienbereiche der KU Eichstätt-Ingolstadt bereithält. In ihrem Lehrkonzept orientiert sich die Universität wesentlich am lernenden Subjekt, das fähig ist, sich ganzheitlich mit allen Sinnen die Welt zu erschließen und damit auch *Interkulturelle Kompetenzen* (Anerkennung von Heterogenität, kultureller Diversität und Transkulturalität) besitzt. Andererseits rechnet man auch der *digitalen Transformation* ein hohes Unterstützungspotential in Lernprozessen zu, das ständig kritisch reflektiert und hinterfragt werden muss. Hierzu leistet der Studiengang einen großen Beitrag.

b) Der Masterstudiengang steht über seine Ziele und Methoden in einem engen Verhältnis zum hochschulweiten Konzept einer „*Vermittlungs- und Lernkultur 4.m*“. Darunter versteht die KU Eichstätt-Ingolstadt die Förderung individueller Einstellungen und Bedürfnisse von Studierenden

und Lehrenden sowie die Unterstützung einer kontinuierlichen Reflexion/Evaluation von Handlungsabläufen. Motiviert ist diese Lernkultur durch eine „Modifikation, Förderung von Kreativität und schließlich das Ziel der Innovation von Lehre und Forschung in der Lehrerbildung“.

c) Der Master entspricht als Weiterbildungsstudiengang auch dem Gedanken der KU Eichstätt-Ingolstadt für die in der Selbstdokumentation genannte „*third mission- und transfer strategy-Verantwortung* („gesellschaftliche Bildungsarbeit“). Indem der Masterstudiengang Lehrerinnen und Lehrern ein breites Angebot zur Weiterqualifizierung bereithält, bedient er die Transferbedarfe der Region und betreibt „Wissenschaft mit der Gesellschaft und für die Gesellschaft“. Dazu passt auch die Beteiligung der KU an der BMBF-Initiative „Innovative Hochschule“ mit dem 2018 beantragten und für fünf Jahre geförderten Projekt „Mensch in Bewegung“, an dem auch der Masterstudiengang partizipiert.

Der Weiterbildungsmaster ergänzt die vorhandenen kunstpädagogischen Studiengänge (Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Mittelschulen, Lehramt an Realschulen), indem er berufserfahrene Studierende an die KU holt und somit für eine produktive Mischung der Studierendenschaft in den gemeinsamen Veranstaltungen sorgt. Der Studiengang profiliert darüber hinaus die KU in ihrem Status als einzige katholische Universität im deutschsprachigen Raum.

Zu betonen ist, dass die KU Eichstätt-Ingolstadt kein grundständiges Lehramtsstudium anbietet, das zur sogenannten „Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien im Fach Kunst“ führt. Die im Rahmen des Masterstudiengangs absolvierten Prüfungen bzw. der Masterabschluss, der M.Ed., sind nicht mit der Staatsprüfung gleichwertig, sondern kommen dieser gemäß Art. 94 Abs. 1 BayEUG im Wert gleich. Zugangsberechtigung zum Unterrichtsfach Kunst an einem staatlichen bayerischen Gymnasium bleibt nach wie vor das nur an den Akademien München oder Nürnberg erwerbbar Erste Staatsexamen.

Es wurden externe Richtlinien (Vorgaben des Akkreditierungsrates, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben der Kultusministerkonferenz) und reale Bedarfe bei der Entwicklung des Studiengangs einbezogen. Die Einrichtung des Masterstudiengangs erfolgte im Auftrag des zuständigen Fachreferats für das Fach Kunst des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK). Ein wesentliches Ziel der Einrichtung ist die dringend notwendige Verstärkung des Lehrpersonals an kirchlichen und privaten Gymnasien im Fach Kunst. Es besteht eine hohe Nachfrage von Seiten der Schulen, so dass das StMUK Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs auch in kirchlichen und privaten Realschulen und Fachoberschulen für Gestaltung einsetzt.

## 1.2. Qualifikationsziele des Studiengangs

Ein maßgebliches Ziel des Masterstudiengangs ist es, notwendige Voraussetzungen zur Erlangung fachlicher Qualifikationen zu schaffen, damit befristet angestellte Lehrpersonen eine Unterrichtsgenehmigung durch das StMUK erhalten, um im Fach Kunst an bayerischen kirchlichen und privaten Gymnasien unbefristet arbeiten zu können.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei dem Fach Kunst an bayerischen Gymnasien um ein sogenanntes „Doppelfach“ handelt, d. h. die Lehrkräfte studieren und unterrichten nur das Fach Kunst in Theorie und Praxis.

Die Ziele und Inhalte des Masterstudiengangs orientieren sich in weiten Teilen an der Bayerischen „Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen“ (Lehramtsprüfung I – LPO I) eines Studiums für das Fach Kunst am Gymnasium (§ 50).

Das Studium vermittelt Wissen und Fähigkeiten in den Kompetenzfeldern *Kunstpädagogik*, *Kunstdidaktik* und *Kunstgeschichte* zur Entwicklung, Vermittlung und Reflexion der zentralen Bedeutung vielfältiger ästhetischer Erfahrungsräume in den Jahrgangsstufen 5 bis 12 (bzw.13) eines Gymnasiums. Intendiert ist die Ausbildung einer kunstpädagogischen Professionalität in Bezug auf kunstbezogene Bildungsprozesse der Reflexion, Rezeption und Produktion von Bildern (zwei und dreidimensional, analog und digital). Dazu gehört die Aneignung einer breiten Kenntnis künstlerischer Verfahren, ebenso wie das Wissen über „kunstgeschichtliche Epochenzeitfenster und die Vermittlungs- und Analysekompetenz für die Auseinandersetzung mit Werken der bildenden und angewandten Kunst“. Darüber hinaus erhalten die Studierenden durch erziehungswissenschaftliche Module einen umfangreichen Überblick über wichtige Wissensgebiete im Kontext von Bildung, pädagogischer Psychologie und Erziehung.

Die Studierenden

- kennen nach Abschluss des Studiums bildnerische Techniken, reflexive und partizipative Fähigkeiten in der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen künstlerischen Hervorbringungen (z. B. Grafik, Malerei, dreidimensionalen Gestaltung, Umwelt- und Produktgestaltung, Theater und Film, digitale Medien und Tanz),
- können ihre bildnerische Praxis mit kunstpädagogischen, kunstdidaktischen, kunstwissenschaftlichen und kunsthistorischen Lehranteilen verknüpfen (historische, zeitgenössische und aktuelle Zeugnisse der Kunst aus dem breiten Feld von Hochkunst und Alltagsästhetik),
- verfügen über Wissen über die Theorien der ästhetischen Bildung und die methodische Pluralität in der Vermittlungs- und Forschungspraxis,

- können (nach Abschluss der Masterarbeit) unterschiedliche Forschungsmethoden (Hermeneutik sowie qualitative und quantitative Methoden) anwenden und ein Thema aus dem umfangreichen Handlungsspektrum des kunstpädagogischen Wirkens bearbeiten,
- kennen den historischen und gegenwärtigen Forschungsdiskurs und können diesen im Zusammenhang mit der jeweiligen Themenstellung reflektieren,
- verfügen über Grund- und Orientierungswissen zur Geschichte und Theorie von Bildung und Erziehung und können eigene Perspektiven sowie Handlungsoptionen für konkretes pädagogisches Handeln entwickeln und
- verstehen die Relevanz der Entwicklungs- und Pädagogischen Psychologie sowie der Diagnostik und Evaluation für ihren späteren Unterricht.

Diese in der Selbstdokumentation dargelegten Qualifikationsziele sind nicht in der Prüfungsordnung, in sehr knapper Form aber im Diploma Supplement dargestellt. Eine ausführliche Auflistung zu erwerbender Kompetenzen befindet sich darüber hinaus in den Modulbeschreibungen. Dort sind vielfältige Ziele des Studienganges bezogen auf die Kompetenzfelder Kunstpraxis, Kunstdidaktik und Kunstgeschichte aufgeführt. Allerdings ist die Darstellung sehr komplex und wenig übersichtlich. Darüber hinaus finden sich insgesamt zu viele, sich wiederholende Ziele. Die Modulbeschreibungen sind daher hinsichtlich der Ziele zu überarbeiten bzw. deutlich schlanker und klarer zu formulieren. Inhaltlich sollten die Ziele im fachdidaktischen Bereich noch spezifischer in die Schulstufen differenziert und explizit auch Ziele für den Gymnasialbereich (den Master betreffend) formuliert werden.

Neben den erziehungswissenschaftlichen und psychologischen Kompetenzen erwerben die Studierenden auch Schlüsselqualifikationen, u. a. Fähigkeiten zur Kommunikation und Präsentation ihrer künstlerischen Arbeiten und kunstpädagogischen Projekte, sowie berufsfeldbezogene Fähigkeiten, beispielsweise interkulturelle Kompetenz und *cultural awareness*.

Durch ihre künstlerische und kunstpädagogische Arbeit entwickeln die Studierenden ästhetisch-kulturelle Kompetenzen, die sich u. a. in einem Handlungswissen über die Diversität eigener und andersartiger Identität zeigen. Ästhetische Bildung leistet einen hohen Beitrag zur Persönlichkeitsbildung im Erwerb von Sozial-, Sach- und Methoden-, bzw. Gestaltungskompetenz. So werden die Studierenden im Umgang mit materialbezogenen und digitalen Medien dazu befähigt, experimentell zu handeln und dabei einen individuellen Ausdruck zu suchen.

Berufs- und Tätigkeitsfelder für die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs, die bereits im beruflichen Umfeld des Studiengangs arbeiten, sind klar gegeben. Auch besteht dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus und den betroffenen Schulen nach, ein sehr großer Bedarf für Kunstlehrerinnen und Kunstlehrer an kirchlichen und privaten Gymnasien in Bayern.

Da die Studierenden bereits aus der Berufspraxis kommen und diverse Kenntnisse und Fähigkeiten mitbringen, ist eine Reflexion über die Relevanz und die Anforderungen an berufspraktische Angebote zentraler Teil des Studiums.

Der Masterstudiengang „Kunst an kirchlichen und privaten Gymnasien“ ist ursprünglich für 15 Studierende entwickelt worden. Im ersten Jahr (2017/18) wurden bereits 19 Studierende aufgenommen. Die Tendenz und das Interesse an dem Studiengang scheinen zu steigen. Abbruchquoten lassen sich noch nicht erkennen, da die Laufzeit erst etwas über ein Jahr beträgt.

Das Profil des Weiterbildungsstudiengangs wird in der Selbstdokumentation anschaulich und angemessen dargestellt.

### **1.3. Fazit**

Die Ziele des Studiengangs sind vor dem Hintergrund der Gespräche vor Ort klar und angemessen. Hochschuleitig könnten sie noch deutlicher abgebildet werden. Der Bedarf für den Studiengang ist groß.

Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen wurde die Option nach einer Öffnung des Studiengangs auch für eine Lehramtsbefähigung an staatlichen Schulen (ohne Referendariat und Verbeamtung) gesprochen. Dadurch könnte auch ggf. eine Steigerung der im staatlichen Kunstunterricht herrschenden Professionalität erreicht werden, da die Qualität der Ausbildung an der KU sehr hoch ist. Von der Qualität der Ausbildung, die den Studiengang an der KU Eichstätt-Ingolstadt auszeichnet, könnte auch der Kunstunterricht an staatlichen Schulen profitieren. Die Gutachtergruppe daher regt an, diese Option weiter zu erörtern.

## **2. Konzept**

### **2.1. Zugangsvoraussetzungen**

Voraussetzung für die Aufnahme des Masterstudiums ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einem kunst- und gestaltungsaffinen Fach (z. B. Kunstgeschichte, Architektur, Freie Kunst, Grafikdesign) oder ein gleichwertiger Abschluss. Vorausgesetzt wird auch der Nachweis von Unterrichtspraxis im Fach Kunst an einem Gymnasium im Umfang von mindestens zwei Jahren in einem überhäufigen Beschäftigungsverhältnis oder der Nachweis einer gleichwertigen qualifizierten berufspraktischen Erfahrung zu erbringen. Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Prüfungsordnung (§ 3) transparent dargestellt.

Im Auswahlverfahren, das gemäß Jahrgangsrichtzahl (hier: N = max. 15) festgelegt wurde, erfolgt ein persönliches Vorstellungsgespräch der Bewerberinnen und Bewerber an der Professur für Kunstpädagogik. In dem Vorstellungsgespräch werden vor allem der bisherige Studienverlauf, die

Lehrtätigkeit an der Schule und die mögliche Anrechnung bisheriger Studienleistungen thematisiert.

Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren sind angemessen.

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und die Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen sind entsprechend den Vorgaben geregelt (§ 23 der Allgemeinen Prüfungsordnung der KU Eichstätt-Ingolstadt). Mögliche Anrechnungen werden bereits bei der Vorstellung thematisiert.

Die Kriterien für die Anrechnung werden in der Selbstdokumentation bzw. in der Prüfungsordnung für den Studiengang allerdings nicht näher erläutert und werden in der Praxis offenbar individuell und großzügig gehandhabt. Ohne Anrechnung bereits erworbener Kompetenzen wäre das kompakte Studienangebot bei fortlaufender Berufstätigkeit und mit Familienpflichten in der Regelstudienzeit von maximal sechs Semestern kaum zu bewältigen. Dies bestätigen auch die Studierenden vor Ort. Dass die Anrechnung früher erbrachter Leistungen auch die Magister- oder Masterarbeit aus einem anderen Studiengang einschließen kann, wird von der Gutachtergruppe mit Skepsis zur Kenntnis genommen (siehe Kap. 2.5).

Der Studiengang ist besonders attraktiv für Bewerberinnen und Bewerber mit langjähriger künstlerischer oder kunstnaher, vermittelnder Berufspraxis, die eine Festanstellung an einem kirchlichen oder privaten Gymnasium anstreben. Der Studiengang kann keine Garantie dafür bieten, wohl aber aufgrund der hohen Wahrscheinlichkeit einer Festanstellung eine gewisse Planungssicherheit für die Studierenden. Damit trägt er auch wesentlich dazu bei, den Notstand in der Kunsterziehung an kirchlichen und privaten Gymnasien zu minimieren.

## **2.2. Studiengangsaufbau**

Die Regelstudienzeit für den Masterstudiengang beträgt sechs Semester und umfasst 120 ECTS-Punkte. Das Curriculum besteht aus den folgenden Modulen:

- Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie, Psychologische Diagnostik und Evaluation (5 ECTS-Punkte)
- Allgemeine Pädagogik (8 ECTS-Punkte)
- Psychologie des Lernens und der Kognition, Sozialpsychologie der Schule und der Familie: 5 (ECTS-Punkte)
- Grundlinien der Schulpädagogik Realschule (RS) / Gymnasium (GY) (7 ECTS-Punkte)
- Aufbaumodul Fachdidaktik (5 ECTS-Punkte)
- Wahlmodul Kunst I (5 ECTS-Punkte)
- Bildnerisches Gestalten II-V (jeweils 5 ECTS-Punkte)

- Produktgestaltung (5 ECTS-Punkte)
- Reflexion Kunst (5 ECTS-Punkte)
- Praktika/Projekte mit Adressaten Exkursion (5 ECTS-Punkte)
- Kunstgeschichte und Bildwissenschaften - Exemplarische Studien für Fortgeschrittene (5 ECTS-Punkte)
- Methoden der Kunstgeschichte und Bildwissenschaften (5 ECTS-Punkte)
- Medienmodul (5 ECTS-Punkte)
- Produktgestaltung (vertieft) (5 ECTS-Punkte)
- Gestaltete Umwelt (5 ECTS-Punkte)
- Wahlmodul Kunst II/Konzeption und Forschung in der Kunstpädagogik (5 ECTS-Punkte)

Der Studiengang enthält eine klare Zielrichtung und ist in seinen Inhalten richtig benannt und stimmig aufgebaut. Der Studiengang vereinigt – neben dem erziehungswissenschaftlichen Teil – fachpraktische, fachdidaktische und fachwissenschaftliche Anteile. Deren Proportionierung im Rahmen des gesamten Studienganges und auch deren Aufteilung auf die einzelnen Phasen ist ausgewogen angelegt. Da das Fach als Doppelfach gelehrt wird, wurden nach dem Muster der bayerischen Kunstakademien sehr umfangreiche fachpraktische Module mit vielfältigen Inhalten geschaffen. Man kann dieses künstlerische Lehrangebot als breit und differenziert bezeichnen. Dabei wurde auch der Anteil der angewandten Künste deutlich akzentuiert (Grafik- und Produktdesign, Werken, Modellbau usw.), was zu begrüßen ist. Eine Besonderheit besteht darin, dass viele dieser Lehrangebote von erfahrenen Lehrerinnen und Lehrern angeboten werden, die als Lehrbeauftragte im Studiengang eingesetzt werden. Dieses Konzept zielt darauf, fachdidaktische Anteile in die künstlerischen Lehrveranstaltungen zu integrieren. Das ist eine ideale Lösung, die der Kunstlehre in hervorragender Weise gerecht wird. Dies hängt allerdings zugleich davon ab, dass ein angemessen großer Pool von hauptamtlich oder im Lehrauftrag lehrenden Personen mit entsprechenden Qualifikationen zur Verfügung steht. Dies ist an der KU aber bisher der Fall (siehe auch Ziff. 3.1).

Ein Mobilitätsfenster z. B. für ein Auslandssemester wird nicht angeboten. Das ist bei diesem berufs begleitenden Studiengang aus Sicht der Gutachtergruppe auch nicht notwendig und wäre auch nicht immer einfach umzusetzen, da viele Studierende auch familiär gebunden sind.

Der Aufbau des Studiengangs entspricht dem Stand aktueller Fachdiskussionen im Bereich Kunstpädagogik. Es beschäftigt sich mit allen relevanten Inhalten des Faches und schlägt vielfach Brücken zu den relevanten Bezugsdisziplinen. Allenfalls im Bereich der speziellen wissenschaftlichen

Fachdidaktik (Stufendidaktiken, Didaktik der Bildbetrachtung und der Kunstgeschichte, Entwicklungsbezüge, Inklusionsaspekte) sollte das Angebot präziser beschrieben werden, ebenso im Bereich der kunstpädagogischen Forschungsmethoden.

Denn mit drei von sechs Semestern (1 bis 3) bildet die Fachdidaktik den Ausbildungsschwerpunkt des zu akkreditierenden Masterstudiengangs. Da die Studierenden Unterrichtserfahrung als Aufnahmevoraussetzung nachweisen müssen, jedoch kein Referendariat durchlaufen werden, lernen sie hier die fachdisziplinären Aspekte zu ihrer im ‚learning-by-doing‘ bereits gewonnenen kunstpädagogischen Praxis. Obgleich es diese Unterrichtspraxis gibt, wäre es wünschenswert, das Aufbaumodul Fachdidaktik nicht schon im 1. Semester, sondern erst später anzubieten. Gut platziert wäre es nach Einschätzung der Gutachtergruppe nach der Vertiefung der bildnerischen Praxis nach didaktischen Gesichtspunkten bzw. nach den ersten Erfahrungen mit bildnerischer Praxis für diejenigen, die aus wissenschaftlichen und vermittelnden und nicht aus kunstpraktischen beruflichen Kontexten kommen.

In der Fachdidaktik sollte zudem stärker zwischen Grundschul- und Sekundarididaktik differenziert werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt hier, die Lehrangebote zur Didaktik der Bildbetrachtung und der Kunstgeschichte fest ins Curriculum zu integrieren.

Darüber hinaus wäre es wünschenswert, in das Curriculum noch mehr sozialwissenschaftliche Methoden (derzeit im Wahlmodul Kunst II angesiedelt) zu integrieren, zumal in den letzten Jahren wichtige neue Methoden im kunstpädagogischen Bereich entwickelt wurden: bildhermeneutische Analyseverfahren, operationale Prozessanalysen, kategoriale Erschließung von Könnensleistungen, polyperspektivische Prozessanalysen (z. B. Lisa Gonser, Sarah Fröhlich). Dies könnte man im Modulangebot zur Fachdidaktik sehr gut aufnehmen.

### **2.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung**

Der Masterstudiengang ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Das Modulhandbuch beinhaltet Pflicht- und Wahlmodule.

Das Verhältnis zwischen Präsenz- und Selbstlernzeit erscheint proportional plausibel und ausgewogen.

Das Masterstudium umfasst 120 ECTS-Punkte. Jedes Modul wird mit 5 ECTS-Punkten angesetzt. Ausnahmen bilden pädagogische Fächer mit 7 bzw. 8 ECTS-Punkten sowie das dreiteilige Wahlmodul Kunst I in der Fachdidaktik mit jeweils 1 bzw. 2 ECTS-Punkte. Die Masterarbeit umfasst 20 ECTS-Punkte.

Der Umfang der Module ist im Grunde angemessen. Doch hat die Erfahrung der vergangenen Jahre gezeigt, dass es sinnvoll sein könnte, die Module in ihrem Umfang variabler (länger oder kürzer) zu gestalten, so dass sie die Lehrinhalte besser abbilden. So erscheint es nicht unbedingt

sinnvoll, verschiedene, nicht voneinander differenzierte Pflicht- und Wahlmodule zur künstlerischen Vertiefung anzubieten. Sinnvoller scheint es etwa, freie und angewandte Module zu unterscheiden.

Mit einer entsprechenden Überarbeitung dieser Module wurde zwischenzeitlich schon begonnen. Durch die neue Aufteilung der Module, die im Rahmen der Begehung von den Verantwortlichen des Studiengangs bereits vorgestellt wurde, erscheint das Curriculum stimmig und erlaubt größtmögliche Gestaltungsspielräume. Ein überarbeitetes Modulhandbuch auf der Grundlage der neuen Modulstruktur ist jedoch noch vorzulegen. Neben Modulgliederung und Modulumfang, sind z.T. auch die Modulbezeichnungen zu ändern bzw. präziser zu wählen.

Das Modulhandbuch enthält vollständige und detaillierte Angaben zu zentralen Aspekten wie vergebene ECTS-Punkte, erworbene Kompetenzen, formale Voraussetzungen, Unterrichtssprache usw.). Die im Modulhandbuch ausgewiesenen Inhalte und Kompetenzen sind sinnvoll auf das Studienziel bezogen, doch erscheinen sie derzeit noch als überfrachtet und überzogen. Die Beschreibungen über Inhalte und Kompetenzen sind daher erheblich zu straffen und zu präzisieren.

Der Hinweis auf die polyvalente Studienstruktur zeigt die gute Einbindung des zu akkreditierenden Masterstudiengangs in das Studiengangsportfolio der KU, ist jedoch nicht besonders überzeugend, da sich unterschiedliche Informationen in einer Modulbeschreibung mischen. Beispielsweise unterscheidet sich im Modul Methoden der Kunstgeschichte und Bildwissenschaften das dichte und anspruchsvolle Vorlesungsprogramm lediglich in den Prüfungsleistungen: von den Studierenden des Masterstudiengangs „Kunst an kirchlichen und privaten Gymnasien“ wird eine mündliche Prüfung, von den Studierenden im Fach Bildwissenschaften hingegen eine Klausur verlangt.

Auch sollte die Zuordnung des Wahlmoduls ‚Kunst I und Kunst II‘ zu Wahlmodulen oder Pflichtmodulen in der Prüfungsordnung korrigiert werden und die zugehörigen Modulbeschreibungen spezifiziert werden. Denn sie sind so offen formuliert, dass nicht zu erschließen ist, welche Inhalte tatsächlich gelehrt werden.

So sehr es zu begrüßen ist, dass in den fachpraktischen Lehrveranstaltungen stets auch didaktische Inhalte integriert sind, so unklar (und auch über verschiedene Module verstreut) erscheinen aber die derzeitigen Modulangaben zur Fachdidaktik. Wünschenswert wäre daher auch ihre Zusammenfassung in einem klar ausgewiesenen Modul mit der Dreigliederung: Grundlagen – stufenbezogene Vertiefung – Didaktische Modelle und Forschungsmethoden.

Bei einem Workload von 30 Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt umfasst das Studium insgesamt 3.600 Stunden und ist mit 600 Stunden pro Semester bei 15-Wochen-Semestern mit ca. 40 Stunden pro Woche studierbar, nach Einschätzung der Gutachtergruppe aber nicht ohne die großzügigen Leistungsanrechnungen, die Blockseminarstruktur sowie die von den Studierenden als äußerst positiv erfahrenen Exkursionen zu meistern.

## 2.4. Lernkontext

Das Modulhandbuch weist für die Module eine Vielzahl unterschiedlicher Lehr- und Lernformen auf. Mit Vorlesung, Seminar, Übung, Exkursion und, für ein Kunststudium üblich, Werkstattkurs sowie Tutorium bzw. Kontakt- und Selbststudium entsprechen sie den üblichen Formen, die auch genügend abwechslungsreich eingesetzt werden. Vor allem die schwerpunktmäßig abgehaltenen Werkstatt- bzw. künstlerischen Praxisseminare dürften in ihrer individuellen Durchführung für Abwechslung sorgen. E-Learning wird bislang nicht vorgehalten. Auch die vielen Blockseminare, die am Wochenende stattfinden, ermöglichen und erleichtern ein berufsbegleitendes Studium.

Besonders hervorzuheben ist, dass die (zum Teil schon berufserfahrenen) Studierenden des Masterstudienganges in Seminaren und Werkstätten teilweise mit den regulären Lehramtsstudierenden zusammen studieren; dies ist ein glücklicher Umstand, der durchaus Synergieeffekte in beide Richtungen ermöglicht – gerade die künstlerische Werkstatt ist der ideale Ort kooperativer Lehr- und Lernprozesse und des Erfahrungsaustausches.

## 2.5. Prüfungssystem

Die Prüfungsleistungen werden je nach Modul in Form von semesterbegleitenden und / oder semesterabschließenden Prüfungen als Klausur, Präsentation, Portfolio oder Hausarbeit erbracht. Der Idealtypische Studienverlaufsplan empfiehlt eine Belegung von drei bis sechs Modulen von insgesamt 20 ECTS-Punkten pro Semester, die jeweils mit einer der genannten Prüfungsformen abgeschlossen werden. Der Studiengang wird nach einer Regelstudienzeit von sechs Semestern durch das Verfassen einer Masterarbeit abgeschlossen.

Die Prüfungsorganisation erfolgt über das Webportal KU.Campus. Die Anmeldefristen der Prüfungen und die Prüfungstermine werden mündlich, per Aushang und online bekannt gegeben. Das Prüfungsamt und die Studierendenberatung unterstützen und beraten bei Fragen zur Prüfungsorganisation.

Grundsätzlich können nicht bestandene Prüfungen, die im frühen Prüfungszeitraum lagen, im späteren Prüfungszeitraum wiederholt werden. Nicht bestandene Prüfungen, die im späteren Prüfungszeitraum lagen, können erst im Folgesemester wiederholt werden. Nach Auskunft der Hochschule können nicht bestandene semesterbegleitende mündliche Prüfungen wie etwa Präsentation im Seminar in der Regel erst im übernächsten Semester wiederholt werden, da für die meisten Seminare ein jährlicher Turnus vorliegt. Dies gilt nur, wenn die Prüfungsleistung als semesterbegleitende mündliche Prüfung erbracht wird, und nicht in einer anderen Form erbracht werden kann, und wenn die Lehrveranstaltung in jährlichem Turnus stattfindet. In allen anderen Fällen können Prüfungen zu verschiedenen Terminen wiederholt werden.

Die Form der Prüfungen orientiert sich am spezifischen Kompetenzerwerb in den jeweiligen Modulen. Während in theoretischen Lehrformaten wie z. B. Vorlesungen, die Prüfungsleistung in

Form einer Klausur erbracht wird, schließen praktische Lehrformate mit Präsentationen oder der Abgabe eines Portfolios ab. Damit wird sichergestellt, dass den Studierenden die entsprechenden Qualifikationen vermittelt und die Leistungen in angemessener Weise überprüft werden können.

Mit vier bis sechs Prüfungen pro Semester ist die Prüfungsdichte für einen berufsbegleitenden Studiengang eher im oberen Bereich. In den Gesprächen mit den Studierenden ist deutlich geworden, dass ein erfolgreicher Abschluss des Studiums innerhalb der Regelstudienzeit ohne die Anrechnung von Studienleistungen aus dem vorherigen Studium kaum möglich ist. Da zu den Zugangsvoraussetzungen des Studiengangs ein bereits abgeschlossenes Studium in einem kunstaffinen Bereich zählt und Leistungen i.d.R. anerkannt werden, fällt der tatsächliche Arbeits- und Prüfungsaufwand meist geringer aus als der Studienverlauf der Universität vorgibt. Die hohe Prüfungsdichte kann auch durch die Varianz der unterschiedlichen Prüfungsformen teilweise ausgeglichen werden. Zudem bietet die KU für die semesterabschließenden Prüfungen einen frühen Prüfungszeitraum am Ende der Vorlesungszeit des Semesters und einen späteren Prüfungszeitraum an, der um den Beginn der Vorlesungszeit des Folgesemesters liegt. Das ermöglicht den Studierenden eine bessere Organisation und Verteilung der Prüfungen.

In der bisherigen Praxis wurden zum Abschluss des Studiums Abschlussarbeiten aus einem vorherigen Studium (z. B. Magisterarbeiten) als Masterarbeit anerkannt. Um zu gewährleisten, dass die für die Masterarbeit formulierten Ziele und Kompetenzen erreicht werden, sollte die Anerkennung von Abschlussarbeiten als Masterarbeit nur unter Erbringung einer zusätzlichen Leistung erfolgen.

Das Prüfungssystem erfüllt die Kriterien in großen Teilen. Die Prüfungen sind modulbezogen gestaltet und durch die Prüfungsordnung des Studiengangs und die Allgemeine Prüfungsordnung der KU geregelt. Die Prüfungsleistung kann je nach Modul in verschiedener Form erbracht werden. Damit wird gewährleistet, dass die zum Abschluss des Moduls bzw. des Studiums nötigen Kompetenzen vermittelt wurden und angemessen überprüft werden können.

## **2.6. Fazit**

Das Konzept des Masterstudienganges „Kunst an kirchlichen und privaten Gymnasien“ ist überzeugend und insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Aufgrund der besonderen Voraussetzungen an der KU geschieht das auch auf einem qualitativ hohen Niveau. Obgleich pragmatisch orientiert, ist der Studiengang über seine polyvalente und interdisziplinäre Struktur sowohl in die weiteren Studienangebote sowie in die humanistische Mission der KU eingebettet. Ferner erfüllt der Masterstudiengang seine bildungs- und berufspraktischen Ziele. Dem Ethos der KU, familienfreundlich zu sein, entspräche eine geringfügige Nachjustierung bei der Studierbarkeit.

Die Gutachtergruppe ist der Ansicht, dass die schriftliche Darstellung der Modulstruktur und die Praxis der Durchführung des Studiengangs differieren. Das ist auch den Programmverantwortlichen des Studiengangs bewusst, und sie arbeiten derzeit an einer Neufassung des Modulhandbuchs, um die im Prozess befindliche Entwicklung des Studiengangs angemessener abzubilden, die tatsächlichen Lehrinhalte deutlicher darzustellen und gegebenenfalls Modulzuschnitte und Kompetenzaufstellungen besser zu gestalten. Die überarbeiteten vollständigen Modulhandbücher müssen daher noch nachgereicht werden. Die Abschlussarbeit sollte zudem nur dann anerkannt werden, wenn diese Arbeit um eine zusätzliche Leistung ergänzt wird, sodass nachvollziehbar wird, dass die für die Masterarbeit formulierten Ziele und Kompetenzen erreicht werden.

### **3. Implementierung**

#### **3.1. Ressourcen**

Laut den von der Hochschule vorgelegten Unterlagen besteht der Lehrkörper der Professur für Kunstpädagogik und Kunstdidaktik aus festangestelltem und zeitlich befristetem Lehrpersonal. Hinzu kommen derzeit 30 Lehrbeauftragte. Alle Lehrenden verfügen über eine wissenschaftliche und berufspraktische Qualifikation. Sie unterrichten in sämtlichen durch die Professur für Kunstpädagogik und Kunstdidaktik angebotenen Studiengängen.

Neben dem Inhaber der Professur unterrichten derzeit ein Akademischer Oberrat und eine Akademische Oberrätin als Kernteam. Ein Studienrat i. K. lehrt im Bereich der Basisqualifikationen und eine wissenschaftliche Mitarbeiterin unterrichtet auf einer Qualifikationsstelle zur Habilitation.

Die Betreuung der Werkstätten im Fachbereich der Professur für Kunstpädagogik und Kunstdidaktik wird durch eine Werkstattdirektion aus dem Personalbestand des Facility Managements der KU Eichstätt-Ingolstadt sichergestellt.

Die Betreuungsrelation zwischen Lehrenden und Studierenden, beträgt gemäß dem Betreuungsschlüssel an der KU 1 zu 12.

Die Professur für Kunstpädagogik und Kunstdidaktik verfügt derzeit über einen Malsaal mit Druckwerkstatt, einen Seminarraum basierend auf dem Konzept des „Makerspace“ für die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Bereich des Zeichnens, des Designs, der Basisqualifikationen, der analogen und digitalen Gestaltungstechniken sowie der textilen Gestaltungstechniken. Außerdem verfügt sie über eine Keramikwerkstatt, eine Bildhauerwerkstatt für die Bearbeitung von Holz, Stein und Gips, eine Metallwerkstatt, einen Schweißisch und einen voll ausgestatteten Siebdruckraum. Darüber hinaus wird die Lehre im Bereich des Grafik-Designs im Computerraum (CIP) der KU angeboten.

Die finanzielle, sächliche und räumliche Ausstattung ist insgesamt sehr gut und liegt deutlich über dem Üblichen, was insbesondere für die professionell betreuten Werkstätten gilt. Besonders hervorzuheben sind auch die Ausstellungsflächen in der Hochschule sowie die Galerie am Marktplatz.

Aus den Vor-Ort-Gesprächen geht hervor, dass im Zuge der geplanten Sanierung spezifische Räume für Studierende und Lehrbeauftragte (Arbeitsräume für Studierende, Aufenthaltsraum und Küche für Lehrbeauftragte und Fachschaftsraum) sowie Lagerräume nicht mehr vorhanden sein werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt die Berücksichtigung des Bedarfs an diesen Räumen im Zuge der geplanten Sanierung.

Die personellen Ressourcen des Studiengangs sind zum Zeitpunkt der Begutachtung gegeben. Dennoch wird eine Erhöhung des Anteils hauptamtlich Lehrender empfohlen, um den Studierenden mehr Kontinuität und personalen Bezug zu ermöglichen.

Die große Zahl langfristig gebundener und erfahrener Lehrbeauftragter gewährleistet derzeit ein breit differenziertes und qualitativ hochwertiges Lehrangebot. Vor allem ist zu begrüßen, dass viele erfahrene Lehrende aus der Schulpraxis in den künstlerischen Seminaren lehren, so dass der Didaktik- und Schulbezug gewahrt ist. Hier kommen die besonderen Arbeitsbedingungen der Lehrbeauftragten (meist Lehrerinnen und Lehrer mit hohem Deputat, die nur an Wochenenden Lehraufträge übernehmen können) und der Studierenden (ebenfalls Lehrende, die nur wenige Tage während der Woche Freiräume haben und Wochenendseminare bevorzugen) in sinnvoller Weise zusammen.

Dennoch empfiehlt die Gutachtergruppe der Hochschulleitung, zu überprüfen, ob mittelfristig eine weitere hauptamtliche Stelle geschaffen werden könnte, um noch mehr personelle Kontinuität zu gewährleisten und evtl. dadurch auch das Studienangebot noch weiter zu diversifizieren und zu spezialisieren (z. B. im Bereich der kunstpädagogischen Unterrichtsforschung usw.). Eventuell wäre hier auch die Einrichtung einer Qualifikationsstelle zu erwägen. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die Qualität der Lehre aktuell keine Mängel aufweist. In Gesprächen mit den Studierenden zeigte sich deutlich, wie zufrieden sie mit Stundenplan und Blockseminaren sind. Das Gespräch mit diesen Studierenden, die schon über beträchtliche Berufserfahrung verfügen, hat die Gutachtergruppe davon überzeugt, dass das Studium exakt ihre Bedürfnisse erfüllt und dass es auch unter den besonderen Bedingungen (Berufstätigkeit, verschiedene Wohnorte, familiäre Bindungen) studierbar ist. Die Studierenden berichteten zwar – aus jeweils verschiedenen Perspektiven – von den hohen Belastungen, die durch die berufsbegleitende Studiensituation entstehen. Sie berichteten jedoch auch davon, wie sie diese Belastungen individuell bewältigen.

Ein Vorteil bei der Studiengangskonzeption liegt darin, dass auch mit den Fächern Kunstgeschichte, Psychologie, Philosophie und Erziehungswissenschaft kompetente Lehrangebote zur Verfügung stehen, die an den richtigen Stellen mit dem Studiengang Kunstpädagogik verbunden werden.

## 3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

### 3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Verantwortlichkeiten für die Studiengänge der KU werden auf verschiedene Gremien und Einzelpersonen verteilt, deren Aufgaben und Verantwortlichkeiten in der Grundordnung der KU und in der Allgemeinen Prüfungsordnung definiert und zugeordnet sind. Die inhaltliche Ausrichtung und Entwicklung der Lehre liegt bei den Fakultäten bzw. Fachbereichen. An der Studiengangsentwicklung sind u. a. Fakultätsrat, Dekanat, Studiendekanin bzw. Studiendekan und Studiengangs- bzw. Fachsprecherin bzw. Fachsprecher beteiligt. Darüber hinaus ist die Abteilung Studienorganisation mit den Bereichen Studiengangsentwicklung, Akkreditierung und Qualitätsmanagement in die Entwicklung der Studiengänge miteingebunden. Die Studierenden sind durch den Studentischen Konvent im Hochschulrat, im Senat und in den Fakultätsräten vertreten und können sich als Interessenvertretung zu Fachgruppen zusammenschließen.

Alle Ansprechpersonen bezüglich Studienangelegenheiten sind auf der Website der KU unter *Kontakt* nach Zielgruppe und Anliegen sortiert aufgelistet, u. a. Studierendenberatung, Studienverlaufsberatung, Fachstudienberatung, Studierendenbüro, Prüfungsamt und Rechenzentrum. Für Auslandsaufenthalte ist im Rahmen des Programms *Studium.Pro* der KU die Ansprechpartnerin bzw. der Ansprechpartner zum Teilbereich *PRO INTERNATIONAL* verantwortlich, deren Kontaktdaten unter dem entsprechenden Menüpunkt auf der Website der KU zu finden sind. Unter dem Menüpunkt „Internationales“ sind weiterhin alle wichtigen Informationen zum Auslandsaufenthalt aufgeführt.

### 3.2.2 Kooperationen

Trotz der generellen internationalen Ausrichtung der KU sind im Masterstudiengang keine wissenschaftlichen Kooperationen mit in- und / oder ausländischen Einrichtungen vorgesehen. Aufgrund der spezifischen Ausrichtung des Studiengangs auf die spätere Lehrtätigkeit hat Internationalisierung jedoch auch keine große Relevanz.

Zu den Zulassungsvoraussetzungen des Studiengangs zählt ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einem kunstaffinen Fach und Berufserfahrung im Fach Kunst an einem Gymnasium bzw. eine gleichwertige berufspraktische Erfahrung. Damit baut das Konzept des Studiengangs auf die bereits gesammelte Berufserfahrung der Studierenden auf und bietet als berufsbegleitender Masterstudiengang die Möglichkeit, die Lehrtätigkeit an einer Schule mit einem weiterbildenden Studium zu verbinden. Aufgrund dessen entfallen weitere Kooperationen mit der beruflichen Praxis.

### **3.3. Transparenz und Dokumentation**

Die Informationen zu dem Studiengang werden auf der entsprechenden Website der Professur für Kunstpädagogik und Kunstdidaktik und des Studierendenbüros der KU veröffentlicht.

Der Studiengang ist insgesamt klarer aufgebaut und konzipiert als sich dies in den momentan gültigen Dokumenten (Modulhandbuch, Studienverlaufsplan, „Laufzettel“ – schriftlich und digital zugänglich) widerspiegelt. Ein kürzlich neu erarbeiteter Studienverlaufsplan ist wesentlich übersichtlicher und dient derzeit den Studierenden als effektive Orientierung. Die Studierenden haben diesen Plan der Gutachtergruppe gegenüber sehr positiv bewertet. Nach Meinung der Gutachtergruppe könnte der Studienverlaufsplan nun offiziell kommuniziert werden und den alten Plan ersetzen.

Dasselbe gilt für das Modulhandbuch. Hier ist eine umfangreiche Überarbeitung gefordert, um die Beschreibungen an die tatsächliche derzeitige Lehrpraxis und das inhaltliche Konzept anzupassen.

Im Gespräch mit den Studierenden war klar zu erkennen, dass die Studienanforderungen durch ein umfangreiches Beratungsangebot für alle Studierenden wesentlich transparenter sind als dies anhand der schriftlichen Unterlagen ersichtlich ist. Die Studierenden sind mit der Beratung sehr zufrieden. Sie werden in einem sehr hohen Maße individuell unterstützt und können ihre Bedürfnisse jederzeit kommunizieren.

### **3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die KU verfügt seit 2015 über ein Gleichstellungskonzept, das in unregelmäßigen Abständen aktualisiert wird. Zudem ist das Ziel von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit im Leitbild der KU verankert. Dabei wird neben der Gleichstellung von Männern und Frauen auch die Überwindung von ethnischen, kulturellen und sozialen Benachteiligungen sowie die Unterstützung benachteiligter Personengruppen und Menschen mit Behinderung angestrebt.

Zur Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit stellt die KU einen Leitfaden für die Gleichstellungsarbeit im Berufungsverfahren, einen Leitfaden für familienfreundliche Regelungen für Studierende, Hilfestellungen zur diversitätsgerechten Lehre und Empfehlungen zur gendergerechten Sprache bereit.

Der Nachteilsausgleich ist in § 24 der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt geregelt und lässt gleichwertige Prüfungen in anderer Form oder Hilfestellungen zu, sofern eine „andauernde oder ständige Behinderung oder vergleichbare Beeinträchtigungen“ in Form eines ärztlichen Attests nachgewiesen wurden oder offensichtlich sind.

Strukturell ist der Aspekt Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit bei dem Vizepräsident für Internationales und Profilentwicklung, der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Universität, den Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Fakultäten, des Studentischen Konvents, des wissenschaftsunterstützenden Personals und des nichtwissenschaftlichen Personals sowie den Beauftragten für Menschen mit Behinderung verankert. Weiterhin werden die Gleichstellungsbeauftragten durch das ZFG – Zentralinstitut für Ehe und Familie in der Gesellschaft (ZFG) als Forschungseinrichtung sowie Beratungs- und Weiterbildungsstätte unterstützt.

Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten sind Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei gleichstellungsspezifischen Fragen und Konfliktsituationen für alle Studierenden, Lehrpersonen und Mitarbeitenden. Sie bieten Förderungsmöglichkeiten und Beratung beispielsweise bezüglich Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit, zur Sicherung der Chancengleichheit oder zu Belangen der behindertengerechten Hochschule an. Darüber hinaus verfügt die KU neben einer allgemeinen Beratungsstelle, einer Studierendenberatung und den Fachstudienberatungen über eine Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung, chronischen Krankheiten und Beeinträchtigungen, eine Psychologisch-Psychotherapeutische Beratung und eine Beratung für studierende Eltern.

Während Frauen mehr als die Hälfte der Studierenden, des wissenschaftlichen und des wissenschaftsunterstützenden Personals der KU ausmachen, sind nur 24 Prozent aller Professorinnen und Professoren der KU weiblich. Mit dem Gleichstellungskonzept 2018 hat die KU Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in wissenschaftlichen Spitzenpositionen, zur Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses, zur Gestaltung einer familienfreundlichen Hochschule, zur ausgewogenen Partizipation von Frauen und Männern in den Gremien sowie zur Sensibilisierung für Genderfragen unter den Studierenden, Mitarbeitenden und Führungskräften beschlossen. Damit verfügt die KU neben den im Leitbild verankerten Bestrebungen über ein umfassendes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit. Mit den im Gleichstellungskonzept verankerten Maßnahmen und dem Leitfaden für die Gleichstellungsarbeit im Berufungsverfahren wurden Grundlagen geschaffen, um dem Missverhältnis an Professorinnen und Professoren entgegenzuwirken.

Das Konzept des Studiengangs als berufsbegleitender weiterbildender Masterstudiengang unterstützt den Wiedereinstieg in das Berufsleben, ermöglicht einen beruflichen Umstieg und versucht mit dem Studienangebot auf verschiedene berufliche und familiäre Verhältnisse einzugehen.

Mit 79 Prozent (Stand 2017) ist der Anteil an weiblichen Studierenden in der Philosophisch-Pädagogischen Fakultät der KU sehr hoch, im Studiengang selbst ist das Verhältnis an weiblichen und männlichen Lehrpersonen nahezu ausgeglichen: zwei der fünf Lehrpersonen sind weiblich. Die Unterlagen des Studiengangs kommen der Verpflichtung der Hochschule zur gendergerechten Sprache in großen Teilen nach, die deutsche Fassung des Diploma Supplements greift unter „4.2

Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil des Absolventen“ jedoch auf das generische Maskulinum zurück. Weiterhin enthält das Bewerbungsformular zum Studiengang eine Angabe über das Geschlecht, wobei neben den zwei Optionen „männlich“ und „weiblich“ eine dritte Geschlechtsoption fehlt. Die Gutachtergruppe regt an, dass gendergerechte Sprache in den Studiengangsunterlagen durchgängig und einheitlich benutzt wird.

### **3.5. Fazit**

Die Gutachtergruppe sieht die erforderlichen personellen und räumlichen Ressourcen sowie organisatorischen Voraussetzungen grundsätzlich als ausreichend gegeben, um den Studiengang konsequent und zielgerichtet umzusetzen.

Die Zuständigkeiten der an der Studiengangsentwicklung beteiligten Gremien der KU sind klar definiert, und die Studierenden sind durch Vertreterinnen und Vertreter an diesen Gremien beteiligt. Die Ansprechpersonen zwecks Studienorganisation und Auslandsstudium sind transparent auf der Website der KU aufgelistet.

Die Kriterien zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind im berufsbegleitenden weiterbildenden Masterstudiengang zum Erwerb der fachlichen Voraussetzungen für die Unterrichtsgenehmigung für das Fach Kunst an kirchlichen und privaten Gymnasien erfüllt. Die KU verfügt über ein zukunftsorientiertes Konzept und hinreichende Maßnahmen zur Gleichstellung und Chancengleichheit sowie über ein umfassendes Beratungs- und Unterstützungsangebot für Studierende mit Behinderung, Studierende in schwierigen Lebenslagen und Studierende mit Kind. Dabei wird ein besonderer Schwerpunkt auf familienfreundliches Studieren und Geschlechtergerechtigkeit gelegt.

## **4. Qualitätsmanagement**

### **4.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung**

Die Durchführung der Qualitätsmanagementaufgaben findet auf der Ebene der Zentrale durch das Referat Studiengangsentwicklung und Akkreditierung, zwei Stellen im Bereich Qualitätsmanagement und Organisationsentwicklung und weitere Organisationseinheiten im Rahmen folgender Maßnahmen statt:

- Beratung der Verantwortlichen in den Fakultäten in der Modul- und Studiengangsentwicklung sowie Bereitstellung von Informationen für die Durchführung von (Re-)Akkreditierungen durch die Fakultäten.
- Monatliche Treffen des Arbeitskreises „Qualitätssicherung“ (Vizepräsident für Studium und Lehre, Vertreterinnen und Vertretern der Abteilung Studienorganisation, der Rechtsabteilung, des International Office und des Zentrums für Lehrerbildung).

- Durchführung von zentralen Studierendenbefragungen und regelmäßige Beteiligung an der bayerischen Absolventenbefragung.
- Erstellung eines Studiengangs-Qualitätsmonitorings: Ergebnisse werden an die Studiengänge zurückgespiegelt, mit dem Auftrag, Stellung zu nehmen und Entwicklungsansätze mitzuteilen.
- Die Hochschule befindet sich auf dem Weg zur Systemakkreditierung; dazu gab es bisher zwei große Veranstaltungen, zu denen alle Fachvertreterinnen und -vertreter eingeladen wurden. Es entstanden drei AGs., u. a. eine AG Daten, die sich der Frage widmet, welche Daten zu erheben sinnvoll sei und welche Daten die Studiengänge bekommen sollten, und eine AG Studiengangsentwicklung.
- Geplant ist, eine zentrale Datenbank für die Archivierung der Zahlen und weiterer Unterlagen einzurichten, geordnet nach den einzelnen Studiengängen und Fächern, so dass die einzelnen Bereiche alle Daten und Unterlagen auf einen Griff digital zur Verfügung haben.

Auf der Ebene der Fakultäten finden unterschiedliche Qualitätsmanagementprozesse statt. Für Fragen des Qualitätsmanagements sind Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner genannt. Auf der Ebene der Fakultäten und Institute herrschen große Freiheiten bei der Gestaltung von Evaluationsfragebögen für die spezifischen Lehrveranstaltungstypen. Die Evaluationsbögen werden in der Regel vom Studiendekan bzw. von der Studiendekanin in Zusammenarbeit mit der Kommission zur Evaluierung der Lehre erstellt und kontinuierlich angepasst. Evaluationen werden im Studiengang per Paper Pencil und digital durchgeführt. Darüber hinaus gibt es den *runden Tisch* guter Lehre, der zwischen den Studierenden und den Lehrenden stattfindet.

Es ist von der Zentrale geplant, zukünftig die Fächer zu befragen, welche Form der Datenaufbereitung diese benötigen. Hier sieht die Gutachtergruppe noch Entwicklungsbedarf. Bisher bietet die Zentrale auch moderierte Gespräche an, in denen sie als relativ unbeteiligte Moderatorinnen und Moderatoren mit den Studierenden sprechen können. Auf diese Weise können Probleme in der Lehre besprochen werden, ohne dass die Lehrenden selbst beteiligt sind.

Studierende schätzen den direkten Kontakt zu den Lehrenden im Studiengang. Bei Problemen können sie sich u. a. schriftlich an die zuständige Person, die Akademische Oberrätin, wenden. Diese findet nach Aussage der Studierenden immer Lösungen. Bei dem Wunsch nach größerer Anonymität ist es auch möglich, die Fachschaft um eine Klärung der Probleme zu bitten.

Es gibt Beratungsgespräche am Anfang des Studiums zum Verständnis der Studiengangsstruktur und zur Realisierung der geforderten Module. Auch wurden zur besseren Orientierung im Studienablauf sogenannte *Laufzettel* im Sinne eines Studienbuches erstellt. Die Studierenden unterstützen sich untereinander. Es existiert ein starkes Zusammengehörigkeitsgefühl unter allen Studierenden des Weiterbildungsmasters über die eigene Kohorte hinweg.

#### **4.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung**

Nach Aussage der Hochschulleitung existiert ein geschlossener Qualitätszirkel. Der Vizepräsident erhält aus allen Fakultäten jährlich Lehrberichte als Dokumente, die von der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan erstellt werden. Die Lehrberichte enthalten Angaben zur Situation von Lehre und Studium, zur Organisation der Lehre und zur Bewertung des Studienangebots. Das Format des Lehrberichts soll nach Aussage der Hochschulleitung zukünftig weiter verbessert werden, indem es mehr auf das Essentielle reduziert wird. Auf der Grundlage der Lehrberichte finden Qualitätsgespräche des Konrektors für Lehre mit allen Studiendekanen statt. Daraus entsteht ein Jahresbericht der KU für die Stiftung.

Die Studierenden erläutern, dass es in der Regel kein Feedback zu den Ergebnissen der Befragung am Ende des Seminars gibt. Sie merken an, dass für die Besprechung der Ergebnisse meist am Ende der Veranstaltungsabfolge keine Zeit mehr ist. Die Ergebnisse aus den Lehrveranstaltungsevaluationen finden jedoch in gebündelter Form Eingang in den Lehrbericht der Studiendekanin bzw. des Studiendekans. Die Lehrenden geben an, dass es in regelmäßigen Abständen Versammlungen gibt, in denen über Probleme gesprochen wird und man Verbesserungsmöglichkeiten erarbeitet. Es wird allerdings angemerkt, dass die Unterstützung aus der Zentrale noch gesteigert werden könnte.

#### **4.3. Fazit**

Da die Atmosphäre am Institut von den Studierenden wie von den Lehrenden als sehr vertraut und persönlich beschrieben wird, ist davon auszugehen, dass gut mit Problemen und Wünschen zur Veränderung umgegangen wird. Gleichwohl entsteht bei der Gutachtergruppe der Eindruck, dass die bestehenden QM-Aktivitäten am Institut noch transparenter dargestellt werden können. Neben dem persönlichen Gespräch sollten noch weitere Methoden des QM am Institut etabliert werden. Hier sollten die Angebote der Zentrale noch mehr in das eigene QM-System des Instituts einbezogen werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt, von der Zentrale weitere Unterstützung anzufordern, in Bezug auf die Beratung zum Umgang mit und zur Auswertung von zentralen Daten, aber auch in der Weiterentwicklung verschiedener dialogischer und präsentisch qualitativer Feedbackverfahren.

Wünschenswert wäre, insbesondere bei den Studierenden des Weiterbildungsmasters die Studierbarkeit zu erheben, d. h. zu erfragen, wie sich der Anspruch des Studiums und die Dichte der zu besuchenden Seminare und Arbeitsaufgaben mit der Berufstätigkeit der Studierenden vereinbaren lassen und welche individuellen Lösungen die Studierenden im Management ihrer Verpflichtungen gefunden haben oder noch entwickeln können.